

Ablauf der Vermietung:

1. Reservation und Kontaktaufnahme durch www.waldhütte-ziegelhöhe.ch oder telefonisch, Hüttenwartin Gabriela Schilter: Tel. 079 759 85 29
 2. Einsenden oder mailen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mietvertragsformulars an Gabriela Schilter, Friedrichstr. 29, 8051 Zürich oder info@waldhütte-ziegelhöhe.ch.
 3. Rücksendung oder mailen des unterzeichneten Vertrages zusammen mit Rechnung über Gebühren durch Gabriela Schilter, Friedrichstr. 29, 8051 Zürich
 4. Einzahlung der Gebühren durch die Mietpartei (damit ist die Miete offiziell bestätigt). Hubgenossenschaft Holzcorporation Schwamendingen, 8051 Zürich, Zürcher Kantonalbank, IBAN: CH95 0070 0110 0072 3907 8
-

Gebühren:

Fr. 300.-- pro Tag, für 23 Std. jeweils ab 10.00 Uhr bis 09.00 Uhr des Folgetages
(Die Mietgebühr von Fr. 300.-- wird nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages in Rechnung gestellt.)

Der Mietpreis muss innert 7 Tagen nach Erhalt des von der Hubgenossenschaft Schwamendingen gegengezeichneten Mietvertrages einbezahlt werden. Eine Rückerstattung des Mietpreises bei Nichtbenützung der Hütte erfolgt nicht. Im Verhinderungsfalle der Mietpartei ist eine Weitervermietung der Hütte an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der HGS erlaubt. Kann die Hütte für das reservierte Datum jedoch weitervermietet werden, wird 50% des Mietpreises an die Mietpartei zurückerstattet. Kann die Reservation seitens der HGS wegen Einflüssen durch höhere Gewalt (Unbrauchbarkeit der Hütte wegen Feuer, Sturm, Wasser u. dgl.) oder Vandalismus nicht aufrechterhalten werden, sorgt die HGS nicht für Ersatz. Die Mietpartei hat jedoch Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietpreises. In diesem Falle wird sie unmittelbar nach Bekanntwerden des Ereignisses benachrichtigt.

Benützungsbestimmungen Waldhütte Ziegelhöhe

Wir möchten, dass sich die Gäste an diesem Ort wohl fühlen und bei der Übergabe eine intakte und sauber gereinigte Hütte vorfinden. Deshalb bitten wir Sie, die folgenden Regeln zur Benützung zu respektieren.

Herzlichen Dank

1. Das Benutzerreglement der Hubgenossenschaft Schwamendingen vom 3.4.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages (es ist unten aufgeführt).
2. **Besichtigung:** Eine Besichtigung der Waldhütte ist möglich und kostet Fr. 50.-. Dieser Betrag ist anlässlich der Besichtigung vor Ort zu bezahlen. Bei Vertragsabschluss wird dieser Betrag an die Mietgebühr angerechnet. Der Besichtigungstermin ist mit der Hüttenwartin, Gabriela Schilter: Tel. 079 759 85 29 oder dem Hüttenwart, Thomas Peter: Tel. 079 500 53 70 direkt zu vereinbaren.
3. **Uebnahme:** Die Schlüssel werden direkt in der Waldhütte um 10.00 Uhr dem Mieter übergeben. Das Depot von Fr. 300.-- ist dem HüttenwartIn bei Schlüsselübergabe in bar abzugeben. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter für Ersatz und vollen Schaden.
4. **Parkplätze: Das Parkieren bei der Waldhütte ist verboten. Zubringerdienst von behinderten Personen, Materiallieferungen, Cateringlieferungen, etc. ist erlaubt (nur Ein- und Ausladen).** Danach können bis max. 5 Fahrzeuge die abgesperrten Parkplätze der HGS beim Restaurant Ziegelhütte benutzen. Die Parkplätze bei der „Ziegelhütte“ sind ausschliesslich für deren Gäste reserviert. Die Parkplätze der HGS sind gekennzeichnet und mit Ketten abgesperrt. Nach der Benützung durch den Mieter müssen die Parkplätze wieder mit der Kette abgesperrt werden.
5. **WC-Anlage:** Die WC-Anlage ist Eigentum der Stadt Zürich, gebührenpflichtig und wird durch diese unterhalten. Grundsätzlich sind die WC's sauber zu halten. Für die gebührenfreie Nutzung durch die Mieter der Waldhütte kann die WC-Anlage mittels Schalter auf Gratisbetrieb gestellt werden. Nach Verlassen der Waldhütte ist der Schalter wieder auf Normalbetrieb zurückzustellen.

Hubgenossenschaft (Holzkorporation), 8051 Zürich-Schwamendingen (HGS)

6. **Holz:** 1 Abteil (Harasse) inbegriffen, weiteres Holz pro Abteil Fr. 30.—
7. **Ordnung:** Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Das Uebernachten in der Hütte ist verboten. Lautsprecher im Freien nur mit schriftlicher Polizeibewilligung(Polizeiverordnung). **Das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt** und nur am 1. August, sowie in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet(Polizeiverordnung).
8. **Grill:** Nicht mit Wasser löschen. Grillroste und Halterungen sauber gereinigt in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen anbringen. Asche im Cheminée und im Behälter in den Bleicheimer entsorgen. Bedienung des Cheminée's gemäss Betriebsanleitung.
9. **Geschirr:** Gläser und Besteck abwaschen und sauber einordnen. Abwaschmaschine benützen gemäss Betriebsanleitung. Geschirr- und Putzlappen sind vorhanden und nach Gebrauch in der Küche deponieren(Eigentum der Waldhütte)
10. **Aufräumen:** Tische und Stühle, sauber gereinigt, sind in der gleichen Anordnung wie bei der Uebernahme zu stellen. Böden sind **feucht aufzunehmen**. Kühlschrank innen und aussen reinigen und **nicht** ausschalten. Geschlossene Schränke haben immer einen Grund und werden nicht aufgebrochen. Dekorationen und Signalisationen sind ohne Rückstände zu entfernen. Nachreinigungen werden mit mind. Fr. 100.- am Depot in Abzug gebracht. Auf Wunsch kann die Reinigung der Waldhütte durch die Hüttenwarte organisiert werden. Die Kosten betragen Montag - Freitag Fr. 120.-, Samstag/Sonntag und Feiertage Fr. 150.-.
11. **Abgabe:** Am folgenden Vormittag um 09.00 Uhr. Beschädigungen sind bei der Abgabe zu melden. Andere Abgabezeiten(nur bei Tageslicht) müssen abgesprochen werden.
12. **Schliessen:** Beim Verlassen der Waldhütte sind Türen und Fenster zu schliessen, das Licht zu löschen, das WC auf Normalbetrieb zurückzustellen, die Aussensteckdose auszuschalten und die Parkplätze abzuschliessen.
13. **Abfall:** Der Abfall muss durch den Mieter entsorgt werden.
14. **Wichtige Telefonnummern:** Feuerwehr 118
Sanität 144
Polizei 117
15. Gerichtsstand ist Zürich

HGS
Der Präsident:



Werner Meier

HGS
Der Verwalter:



Hans Rudolf Gut

Benutzerreglement der neuen Waldhütte, Hüttenkopfstr. 83, 8051 Zürich

Die Waldhütte ist Eigentum der Holzkorporation Schwamendingen und wird ausschliesslich durch sie bewirtschaftet. Sie dient sowohl der Waldbewirtschaftung wie auch der Durchführung von privaten Anlässen.

Die nachfolgenden Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die Holzkorporation wählt einen Hüttenwart und delegiert ihm spezielle Kompetenzen und Aufgaben. Die Organisation der Vermietungen und deren Kontrolle sowie Hüttenübergabe- und abnahme, inkl. Reinigung und Entschädigungen werden in einem Pflichtenheft geregelt.

1. Anspruch auf die Benützung der Waldhütte haben:
 - a. Die Holzkorporation Schwamendingen
 - b. Die Anteilhaber der Holzkorporation Schwamendingen
 - c. Vereine/Körperschaften/Institutionen und Privatpersonen von Schwamendingen und Umgebung
 2. Die Mietgebühren und weitere Konditionen für die Benützung sind im Mietvertrag und in der Hausordnung geregelt und werden durch den Vorstand der Holzkorporation Schwamendingen festgelegt. Die Holzkorporation Schwamendingen hat das Recht, die Waldhütte jederzeit unentgeltlich zu benützen. Gültige Reservationen von Dritten sind jedoch zu respektieren.
 3. Die Hütte wird nur an erwachsene Personen vermietet. Kinder, Schulklassen, Jugendgruppen usw. müssen unter Aufsicht Erwachsener, respektive verantwortlicher Lehrer oder Leiter stehen.
 4. Nicht bewilligt werden Anlässe mit Lärm- und Sicherheitsrisiko, mit gesundheitsgefährdendem oder kommerziellem Charakter wie
 - a. Veranstaltungen mit lauter Musik
 - b. Veranstaltungen mit Eintrittspreisen
 - c. Veranstaltungen, die Produkte, Lebensmittel und Getränke zum Verkauf anbieten
 - d. Veranstaltungen im rechts- und linksextremen Bereich.
- Falls Unklarheiten bestehen, wird der Hüttenwart die Stadtpolizei Zürich und den Vorstand der Holzkorporation kontaktieren.
5. In den Räumlichkeiten der Hütte gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Dabei ist der Waldbrandgefahr ganz besondere Beachtung zu schenken.
 6. Das Parkieren bei der Waldhütte ist verboten. Im Übrigen ist das generelle Fahrverbot auf Waldstrassen zu beachten. Die Parkplätze bei der „Ziegelhütte“ sind ausschliesslich für deren Gäste reserviert. Die An- und Abreise der Waldhüttenbenutzer sollte wenn immer möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
 7. Die Waldhütte und deren Umgebung sind einwandfrei und sauber aufzuräumen. Der Kehricht ist mitzunehmen, ansonsten wird die Entsorgung nach Aufwand verrechnet.
 8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Für sämtliche Unfälle und Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung der Waldhütte, des Inventars und der Umgebung entstehen, haftet der Mieter der Waldhütte.

Wir möchten, dass sich die Gäste an diesem Ort wohl fühlen und bei der Übergabe eine intakte und sauber gereinigte Hütte vorfinden. Deshalb bitten wir Sie, diese Regeln zur Benützung zu respektieren. Herzlichen Dank